



Stadtjournal

Seiten 5 bis 7
**Aktuelle Corona-
Verordnung**

Seite 8 bis 13
**Informationen zum
Haushaltsplan 2021**

Seite 18
Soforthilfe Sport
Finanzielle Unterstützung
für Sportvereine und
-verbände

**Schau rein.
Kauf ein!**



STADT
BAD
SAULGAU



Schaufenster-Shopping Bad Saulgau.

Bummeln Sie durch Bad Saulgau,
bestellen Sie jederzeit direkt
aus dem Schaufenster – und holen
später die Ware im Laden ab.

Die Bad Saulgauer Einzelhändler
sind für Sie da.

AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Oberamteistr. 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-0, Fax 07581 207-860
E-Mail: info@bad-saulgau.de
stadtjournal@bad-saulgau.de
Internet: www.bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:
Derzeit haben Rathaus und Bürgerbüro für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Die Stadtverwaltung bittet aufgrund der derzeitigen Corona-Lage dringend darum, Angelegenheiten soweit wie möglich **telefonisch oder per Mail** zu erledigen. Sofern ein persönliches Gespräch im Rathaus stattfindet, ist eine vorherige **Terminvereinbarung** erforderlich. Ämter und Ansprechpartner finden Sie unter www.bad-saulgau.de. Telefonisch erreichen Sie das Rathaus unter 07581 207-0.

Stadtarchiv Bad Saulgau
Kaiserstraße 58, 1. OG
Postanschrift: Postfach 1151
88340 Bad Saulgau, Tel. 07581 2007-465
E-Mail: archiv@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtwerke Bad Saulgau - Kundenbüro
Moosheimer Str. 28, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 506-100, Fax 07581 506-239
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de
Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de
Störungsnummer: 0800 7712347

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do. 7.45 - 12.30 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 7.45 - 16.00 Uhr
Freitag 7.45 - 12.30 Uhr

Hallenbad - Stadtwerke Bad Saulgau
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bleibt das Hallenbad bis auf Weiteres für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Sonnenhof-Therme Bad Saulgau
Am Schönen Moos, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 4839-0, Fax 07581 4839-69
Internet: www.sonnenhof-therme.de
Die Sonnenhof-Therme ist bis auf Weiteres komplett geschlossen.

Stadtbibliothek Bad Saulgau
Hauptstr. 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-163
Die Stadtbibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Städtische Galerie „Fähre“ im Alten Kloster
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bleibt die Galerie „Fähre“ bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtmuseum Bad Saulgau
Lindenstraße 6-8, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 537344
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bleibt das Stadtmuseum bis auf Weiteres geschlossen.

Städtische Musikschule
Hauptstraße 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-168, Fax 07581 207-871
E-Mail: musikschule@bad-saulgau.de
Öffnungszeiten des Sekretariats:
Dienstag - Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr

Jugendhaus „Underground“
bis auf Weiteres geschlossen

Berta Hummel-Schule
Bis auf Weiteres findet kein Kids-Treff statt.

Tourist-Information Bad Saulgau
Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15
E-Mail: willkommen@t-b-g.de
www.bad-saulgau.de/tourismus
Öffnungszeiten sind der Homepage zu entnehmen.

Notdienste



Apotheken
(jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr)

29.4.2021
Kastanien-Apotheke, Bingen
Tel. 07571 74600
Rathaus-Apotheke, Bad Schussenried
Tel. 07583 505

30.4.2021
Apotheke im Hanfental, Sigmaringen
Tel. 07571 5513
Donau-Apotheke, Riedlingen
Tel. 07371 93260

1.5.2021
Strüb-Apotheke, Veringenstadt
Tel. 07577 7326
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
Tel. 07371 129333

2.5.2021
Ostrachtal-Apotheke, Ostrach
Tel. 07585 2600
Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M.
Tel. 07573 95353

3.5.2021
Rats-Apotheke, Meßkirch
Tel. 07575 92120
Apotheke am Marktplatz, Riedlingen
Tel. 07371 93510

4.5.2021
Neue Apotheke am Schloss,
Sigmaringen, Tel. 07571 684494
Schwaben-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 8138

5.5.2021
Götz'sche Apotheke, Ostrach
Tel. 07585 615
Stadt-Apotheke, Hayingen
Tel. 07386 97110

6.5.2021
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 484900

Allgemeiner ärztlicher Notdienst Bad Saulgau
Augenärztlicher Notdienst
HNO-ärztlicher Notdienst

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
jeweils zu erfragen unter Tel. 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel. 0180 5911650
(0,14 €/min Festnetzpreis), Bandansage

Polizei 110
Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Behindertenführer
www.barrierefreies-bad-saulgau.de

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.
Tel. 07581 5271377, Karlstraße 7/1
www.bhb-bad-saulgau.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Antonius
Dauer- und Kurzzeitpflege
Hausleitung: Elena Rau, Karlstraße 3
Tel. 07581 5095-0
info@pflegeheim-bad-saulgau.de

Sozialstation, Beratungsstelle für Senioren
Kaiserstraße 62, Tel. 07581 50939-01
Fax 50939-29
sozialstation@stjohannesbadsaulgau.de
info@beratungsstelle-bad-saulgau.de

Familienpflege der Sozialstation Bad Saulgau
Adelheid Herbst, Kirchplatz 2, Tel. 07581 3758

Nachbarschaftshilfe
Kirchplatz 2, Gaby Schmid-Schneider
Tel. 07581 537586, Fax 07581 527858, E-Mail:
Nachbarschaftshilfe@stjohannesbadsaulgau.de

Demenzgruppe
Beratung und Information für Angehörige Demenzerkrankter
Info unter Tel. 07581 3788

Tafelladen Bad Saulgau
Bachstr. 23, Herr Müller
Tel. 07581 5349597 und 0172 2829318
geöffnet: Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr
(bis auf Weiteres)
E-Mail: tafel-bad-saulgau@kv-sigmaringen.drk.de

Caritaszentrum
Kaiserstraße 62, Tel. 07581 906496-0
u.a. allgem. Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paarberatung, Hilfe im Alter
www.caritas-biberach-saulgau.de

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571 7301-0

Erziehungsberatungsstelle: Psych. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Gänsbühl 6, Tel. 07581 5894
Anmeldung: Tel. 07571 730160
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Suchtberatung Sigmaringen
Außenstelle Bad Saulgau, Gänsbühl 6
Anmeldung: Tel. 07571 4188
E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Familienpflege und Dorfhilfe von „Cura Familia“
Tel. 0800 9791119

Hospizgruppe
Tel. 0151 65132388
E-Mail: hospiz.badsaulgau@gmail.com

Telefonseelsorge
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222
rund um die Uhr oder Internet
ww.telefonseelsorge.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.
Inge Steuer, Tel. 07581 5199953

Prostata-Krebselbsthilfegruppe Bad Saulgau
Herbert Löw, Tel. 07572 712610

Parkinson-Selbsthilfegruppe
Tel. 07581 4440 od. 07581 6359

SKM-Betreuungsverein
Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
Alexander Teubl, Tel. 07571 50767
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Weißer Ring e.V.
Opferschutz, Opferrechte, Opferhilfe
Josef Rothmund, Tel. 0151 55164829

Donum Vitae e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Tel. 07571 749717

Sozialverband VdK
Partner in Fragen bei Unfall, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Schwerbehinderung
Franz Blumer, Tel. 07581 51457
oder Tel. 07571 7438980

Diakonische Bezirksstelle
Psychosoziale Beratung für Einzelne/Paare/
Familien, Kurberatung: Schützenstraße 47
Telefonzeit: Mo., 9.00 - 11.00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung Tel. 07581 5179700

Diakonieladen
Kirchplatz 6, Tel. 0152 58119607

Die Zieglerschens Ambulante Dienste der Behindertenhilfe
Tel. 07581 508259-0

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil/Tagespflege St. Vinzenz
Schönhaldenstraße 121, Tel. 07581 20294-0
info@st-paul-mobil.de

Pflegestützpunkt Lkr Sig.
Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, Mengen
Tel. 07572 7137-431, -372, -368
pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Beratung zu Teilhabebeeinträchtigungen/
Behinderung, Karlstraße 7/1
Terminvereinbarung: Tel. 0751 99923970
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr!

DAS RATHAUS INFORMIERT

**Schnelltestmöglichkeiten bei niedergelassenen Ärzten und Apotheken in Bad Saulgau**

Sogenannte PoC-Antigen-Schnelltests bieten derzeit folgende Arztpraxen bzw. Apotheken an. Der Test dauert nur wenige Minuten, das Testergebnis liegt in der Regel nach rund 15 Minuten vor. Einmal wöchentlich ist ein solcher Schnelltest für alle Bürger*innen kostenlos.

Praxis/Apotheke

Praxis Langhammer (Michael De Giacomo), Poststraße 8, Tel. 07581 4488

Praxis Dr. Stefan Scheck/Timo Raiser, Werderstraße 3, Tel. 07581 3751

Praxis Dr. Andreas Müller, Schützenstraße 8 – 10, Tel. 07581 7676

Praxis Dres. Adolf und Claudia Maier, Schützenstraße 8 – 10, Tel. 07581 7676

Praxis Dr. Christoph Seitz, Werderstraße 3, Tel. 07581 5370490

Praxis Dr. Egmar Herth, Paradiesstraße 32, Tel. 07581 4901

Praxis Dr. Erhard Zoll, Schulstraße 7, Tel. 07581 48810

Praxis Dr. Sabine Strobel, Hauptstraße 103, Tel. 07581 9003366

Internistische Gemeinschaftspraxis, Gänsbühl 3, Tel. 07581 484510

Praxis Dr. Andreas Jenke, Friedrich-List-Straße 16, Tel. 07581 4895790

Praxis Dr. Maha Chakko, Marktplatz 3, Tel. 07581 9004600

Vital-Apotheke (Testzentrum im Jungen Kunsthaus)

Terminbuchung unter <https://apo-schnelltest.de/vital-apotheke-bad-saulgau>, Kaiserstraße 63, Tel. 07581 484900

Antonius-Apotheke (Info@antonius-apotheke-saulgau.de), Oberamteistraße 1, Tel. 07581 7301

Testzentrum an der KSK (Schwaben-Apotheke und Apotheke Selbherr)

Derzeit ohne Terminvereinbarung, Terminbuchung unter www.testzentrum-saulgau.de, Werderstraße 6, Tel. 07581 8799 (Apotheke Selbherr), Tel. 07581 8138 (Schwaben-Apotheke)

Bad Saulgau bundesweit aktuell in vielen Fachmagazinen

Schwarzachrenaturierung auf der Titelseite des Fachmagazins

Ende des letzten Jahres erschien im Fachmagazin „Freiraumgestalter“ ein achtseitiger Bericht über das Maßnahmenkonzept der Landeshauptstadt der Biodiversität Bad Saulgau zur Artenvielfalt. Nun erschienen bundesweit in verschiedenen weiteren bekannten Fachmagazinen die nächsten ausführlichen Reportagen über Bad Saulgaus Vorreiterrolle in Deutschland in Sachen Ar-

tenvielfalt. Die bekannte Fachzeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“, die ebenfalls bundesweit herausgegeben wurde, veröffentlichte in der Dezember-Ausgabe sogar die Renaturierung der Schwarzach mit Foto auf der Titelseite. In der aktuellen Ausgabe des Magazins (April) wird auf vier Seiten unter dem Titel „Bad Saulgau – Vorreiter der urbanen Biodiversität“ über die Stadt berichtet. Und auch das Fachmagazin „Flächenmanager“ ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls in der April-Ausgabe auf mehreren Seiten über Bad Saulgau zu berichten. Themen sind die Renaturierungen von Gewässern, die Schaffung von Biotopanlagen, das Anlegen der acht Naturlehrpfade, die Umwandlung von Einheitsgrün in artenreiches Grün im Siedlungsbereich. Auch der NaturThemenPark als praxisorientierte Umweltbildungseinrichtung hat offensichtlich Alleinstellungscharakter und nimmt bei der Berichterstattung immer größeren Raum ein.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags Christi Himmelfahrt am 13. Mai ist der Redaktionsschluss für das Stadtjournal KW 19/2021 am Freitag, 7. Mai, um 9.00 Uhr. Das Stadtjournal erscheint in KW 19 bereits am Mittwoch. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Stadtjournal-Team bittet um Beachtung.

Arbeitskreis Stadtmuseum**Online-Sitzung**

Obwohl aufgrund der Coronabeschränkungen das Stadtmuseum seit Oktober 2020 geschlossen ist, sollte das ehrenamtliche Engagement trotz erschwelter Bedingungen erfolgreich fortgesetzt werden, so der allgemeine Tenor aller Beteiligten. Deshalb tagte der Arbeitskreis Stadtmuseum letzte Woche im Rahmen eines online-meetings.



Ein wichtiger Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem Entwurf zur Präsentation des alemannischen Urnengrabfundes, einer 3.000 Jahre alten Grabstätte mit Beigaben. Die dafür vorgesehene Vitrine soll in die bestehende Exponatwand integriert werden, so Frank Müller, der von der Stadtverwaltung mit der Neugestaltung beauftragt wurde.



Ein weiteres Projekt, die von ihm so benannte Saulgausäule, stellte Dr. Reiner Beierlein vor. Sie veranschaulicht eindrucksvoll den geologischen Untergrund von Bad Saulgau und ist als Ergänzung zur bestehenden Ausstellung in der Abteilung Geologie und Therme gedacht. Ebenfalls im 2. Obergeschoss wird zeitnah ein kleines Depot mit praktischen Regalschubladen in der Regie von Paul Weiß und Georg Moll eingebaut. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel des Arbeitskreises.

Die Anwesenden freuten sich über die Dauerleihgabe von Familie Straub vom ehemaligen Gasthaus Kreuz in Wolfartsweiler. Es handelt sich dabei um einen wertvollen Silber-Pokal von 1898 für 50-jährigen Bierbezug von der Lamm-Brauerei, der seinen Platz in der Glasvitrine in der Brauerei-Abteilung des Museums erhält.

Mögliche Veranstaltungen und Aktionen, vorausgesetzt die pandemische Entwicklung lässt dies zu, kamen ebenfalls zur Sprache.

Bei der erfolgreichen Reihe „Geschichten aus dem Stadtmuseum“ stehen noch drei Veranstaltungen aus: Geheime Kommandosache mit Matthias Metzler, Saulgauer Bürger und ihre Straßennamen mit Dr. Fritz Weiß und die Geschichte des Engelsingens mit Franz Östermann und im Anschluss daran

Offenes Singen im Advent mit Beate Rimmele. Diese Termine sind ab Oktober wieder im Stadtforum zu den bekannten Konditionen möglich, so die Zusicherung von Kurt Rimmele.

Zum verkaufsoffenen Sonntag, falls er stattfindet, ist im Museum eine Versteigerung sämtlicher Ausstellungsbanner aller bisherigen Sonderausstellungen geplant.

Beate Rimmele informierte den Arbeitskreis auch über die Anfrage der Vorstandschaft der Stadtmusik, zu ihrem 300-jährigen Jubiläum in 2022 eine Ausstellung in den Räumen des Stadtmuseums durchzuführen. Dieses Vorhaben will gerne unterstützt sein, bedeutet es doch eine willkommene zusätzliche Bepfehlung.

Des Weiteren kamen Fortschreibungen sowohl inhaltlich als auch gebäudetechnisch zur Sprache. Ein diesbezügliches zukunftsweisendes Gesamtkonzept wird im Zusammenwirken zeitnah mit Andreas Ruess erstellt.

Im Rahmen der Energie Effizienz-Überprüfung Städtischer Gebäude sollte z.B. dringend eine Beleuchtungsumstellung auf LED umgesetzt werden.

Der Arbeitskreis hofft auf baldige Öffnung aller kulturellen Einrichtungen, also auch des Stadtmuseums. Kultur sei ein Lebensmittel und deshalb auch systemrelevant, so der allgemeine Tenor.

Alle Teilnehmer der Online-Sitzung bedankten sich bei Klaus Nerlich für den reibungslosen technischen Support. Die nächste Sitzung ist für Juni anberaumt.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg/Bund

informiert, berät, gibt Auskunft über Renten, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsfragen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner, am **Diens- tag, 4.5.2021**. Beratungen ausschließlich nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571 7452-0.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, 6.5.2021, findet um 18.00 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau eine digitale öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Mindererlöse bei Strom-Sonderkunden 2020: Außerplanmäßige Corona-hilfe für das örtliche Gewerbe
3. Rechtlicher Rahmen für den Badebetrieb am Wagenhauser Weiher ab der Badesaison 2021
4. Grundschule Renhardsweiler – grundlegende Sanierung BA 3
Einbau Mensa und
Umbau Sanitärbereich
- Vergabe von Architektenleistungen
5. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Click & Collect – Bad Saulgauer Einzelhändler bieten Abholservices an

Einfach telefonisch oder online bestellen und dann im Ladengeschäft abholen:

Das sogenannte Click & Collect ist aktuell zulässig. Folgende Bad Saulgauer Einzelhandelsgeschäfte bieten diesen Service bereits an: Antiquariat beim Katzentürmle, Boutique Ann-Luis, BUX-andSOX, Ciao Moda, Das SteinReich, expert Bad Saulgau GmbH, Fahrrad Neudörffer, Goldschmiede Behrens, Hummler, Invito, media@home BUCK, Mimi's Kindermoden, Musik-Markt Bad Saulgau, Näh-Ecke, Pfänder Malergeschäft, Punkt. Männersache, Rund ums Rad, Schwaz Vere-Buchhandlung, Sport-Dietsche, Step by Step, Türkan Ünal - Wohlfühlzeit, Schuhhaus Zembrod, Unverpackt Wiedergrün.

Click & Collect ist nicht nur bequem, sondern auch eine Möglichkeit, den Bad Saulgauer Einzelhandel zu unterstützen und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen und einer bunten und vielfältigen Geschäftswelt in Bad Saulgau beizutragen.

Informationen zu den Beratungs- und Bestellmöglichkeiten, Servicezeiten, Produkten und Dienstleistungen etc. finden Sie unter anderem auf der Webseite der Stadt Bad Saulgau unter www.bad-saulgau.de/de/aktuelles/Corona.

Die Übersicht wird laufend ergänzt. Einzelhändler, die eine Veröffentlichung auf der Webseite wünschen, können sich gerne an die Stadtjournal-Redaktion (stadtjournal@bad-saulgau.de, Tel. 07581 207-102) wenden.

Bad Saulgauer Gastronomie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des erneuten Lockdowns stellen die Gastronomen der Region erneut vor große Herausforderungen. Viele Betriebe bangen weiter um ihre Existenz, da wegen der fehlenden Gäste Umsätze einbrechen. Folgende Bad Saulgauer Gastronomen bieten aktuell Abhol- und Lieferservice an: Partyservice Assfalg, KSK-Café, "Zum Hasen" - Landhotel & Gaststuben Renhardsweiler, Pizzeria "Alte Linde", Gasthof "Zum Spitaltor", Trattoria Al Capone, Subway, Bey-Ke-bap-Haus, Cinar's Feinkost-Döner-Pizza, Wirtshaus "Paradies", Kuloer, Kim-Wok, Gasthaus "Bürgerstüble", La Terrazza, Franziskaner. Nutzen Sie das Angebot der Bad Saulgauer Gastronomie.

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basiert auf Rückmeldungen der Gastronomiebetriebe. Weitere gastronomische Betriebe, die einen Eintrag wünschen, können eine kurze formlose E-Mail an wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de schreiben.

Folgende Informationen werden benötigt:

- Name des Restaurants, der Gastwirtschaft, des Cafés ...
- Angaben, welche der genannten Serviceleistungen (Außer-Haus-Verkauf, Abholservice, Lieferservice) angeboten werden.
- Erreichbarkeit (Mailadresse, Telefon etc.)

Die Übersicht ist auch auf der städtischen Homepage unter www.bad-saulgau.de abrufbar.



Die Stadt Bad Saulgau sucht für den Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Maurerfacharbeiter (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **14.05.2021 online auf unserem Bewerberportal** (Button „Jetzt hier bewerben“) abgeben auf www.bad-saulgau.de unter Bürgerservice/Jobs und Ausbildung. Dort finden Sie auch weitere Details zur Ausschreibung.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Rommel (07581 207-305) oder Herr Hellmuth (Tel. 07581 207-150) gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail an personal@bad-saulgau.de richten.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergebäuden. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:****FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:**

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

**Ausgangsbeschränkungen**

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Bildung & Betreuung**

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Bundesregelung

**Geimpfte/genesene Personen**

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

**Gesundheit & Soziales**

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:
✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Wuerttemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen, Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 23.04.2021



Stiftung Ideenfabrik

Tel. 0151 62818968
www.stiftung-ideenfabrik.de

SCHULEN UND BILDUNG



Helene-Weber-Schule

Erasmus+ Projekt an der Helene-Weber-Schule: Vorbereitungen auf Auslandspraktika laufen

Am 14.4.2021 stand für viele Auszubildende eine Abwechslung vom Home-schooling und vom Büroalltag auf dem Stundenplan: Es fand die Vorbereitung auf das Erasmus+ Auslandspraktikum der Helene-Weber-Schule in Bad Saulgau statt. Der Vormittag stand unter dem Zeichen der grünen Insel Irland. Angehende Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement und Kaufleute im Groß- und Außenhandel nahmen an der „Online Masterclass Discover Ireland“ teil, die vom Partner der Helene-Weber-Schule, Internships Ireland in Dublin,

vorbereitet und durchgeführt wurde. In einem abwechslungsreichen Programm lernten die Auszubildenden unter der Leitung von Marc Larsen, des Gründers von Internships Ireland, alles über die bewegte Geschichte Irlands, sie erhielten wertvolle Tipps für das richtige Verhalten im irischen Praktikumsbetrieb und konnten sich anhand von Videos, Bildern und interaktiven Spielen ein lebendiges Bild von der Kultur und den Sehenswürdigkeiten der Insel sowie vom Alltag in der Metropole Dublin verschaffen.

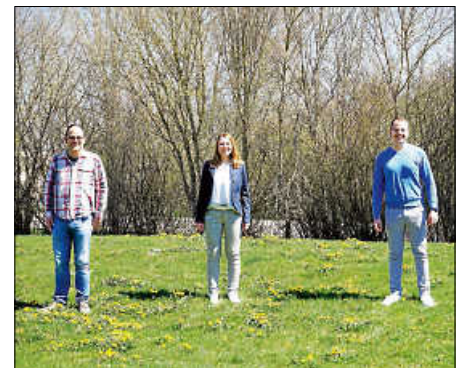
Die Industriekaufleute äußerten sich durchweg positiv über den Online-Vortrag, hier einige Stimmen aus der Klasse des 1. Lehrjahres.

Letitia Strauss fand es sehr gut, dass man viel über die Geschichte und Kultur kennengelernt hat. Sie hat viel Neues und Spannendes gelernt und fand es außerdem gut, dass die Schüler integriert wurden, da es viele Umfragen gab. Jennifer Kotlyar fand es sehr interessant und so spannend gestaltet, dass man Marc Larsen immer zuhören wollte. Er hat einen darin bestärkt, nach Irland zu kommen.

Laura Selbherr fand diesen Vortrag richtig gut, da man sehr viel über Irland und auch zur Geschichte erfahren hat und man sich das Land bildlich gut vorstellen konnte. Die Eindrücke mit Videos und Bildern waren sehr schön und haben dies unterstützt. Die Landschaften und Sehenswürdigkeiten waren sehr be-

eindruckend. Insgesamt ein sehr gelungener Vortrag, bei dem man auch selbst durch Quiz und Spiele einbezogen war. Jonas Broeski fand, dass die Präsentation super vorbereitet war, man hat gerne zugehört und den Zuhörer durch Spiele miteinbezogen.

Falls es die Coronalage erlaubt, werden im kommenden Schuljahr 30 Auszubildende aus dem zweiten und dritten Lehrjahr der kaufmännischen Berufsschule die Möglichkeit haben, ein vierwöchiges Auslandspraktikum bei den Partnern der Schule in Dublin, Cork in Irland, auf Malta oder in Valencia in Spanien anzutreten.



Michael Ulrich, Barbara Kessler, Martin Münsch (von li. nach re.)

Foto: Ingrid Müller

Was macht die Stadt mit Ihrem Geld? Informationen zum Haushaltsplan 2021



Die Stadt erstellt jährlich einen Haushaltsplan. Darin wird der Finanzbedarf ermittelt, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Saulgau für das jeweilige Jahr voraussichtlich notwendig ist.

Seit dem Jahr 2019 basiert der Haushalt auf dem System der kommunalen Doppik. Kern dabei ist die doppelte Buchung sämtlicher Geschäftsvorgänge auf zwei Konten, jeweils als "Soll" an "Haben". Im Gegensatz zur Kameralistik (Haushaltssystematik bis 2018) erfasst die kommunale Doppik dadurch nicht nur den Geldverbrauch (Finanzhaushalt), sondern auch den Ressourcenverbrauch (Ergebnishaushalt).

Bad Saulgau im Überblick

Einwohnerzahl 17.587

Hebesätze

Die Realsteuersätze liegen im Haushaltsjahr 2021 bei

- Grundsteuer A: 340%
- Grundsteuer B: 360%
- Gewerbesteuer: 340%

Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Haushalt

In den vergangenen Jahren hat die Stadt sehr solide gewirtschaftet. Wegen der geplanten Investitionen und den Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie muss nun in 2021 auf Rücklagen zurückgegriffen werden, um den Finanzbedarf weiterhin decken zu können.

Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen für den Ressourcenverbrauch auf. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung oder -minderung dar.

Für 2021 plant die Stadt mit

- **Aufwendungen** in Höhe von 46,66 Mio. Euro
- **Erträgen** in Höhe von 43,75 Mio. Euro
- einem **veranschlagten Gesamtergebnis** in Höhe von -2,91 Mio. Euro.

Verschuldung Kernhaushalt

Stand 01.01.2021: 0,00 €
31.12.2021 (vorauss.): 0,00 €

Liquide Eigenmittel

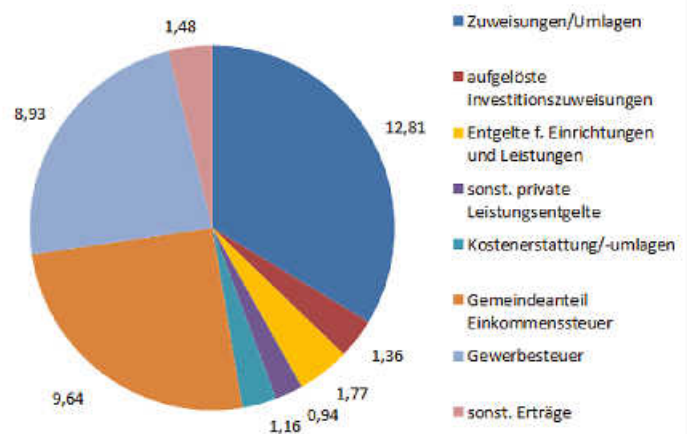
31.12.2021 (vorauss.): rd. 17,47 Mio €

Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2021 (vorauss.)

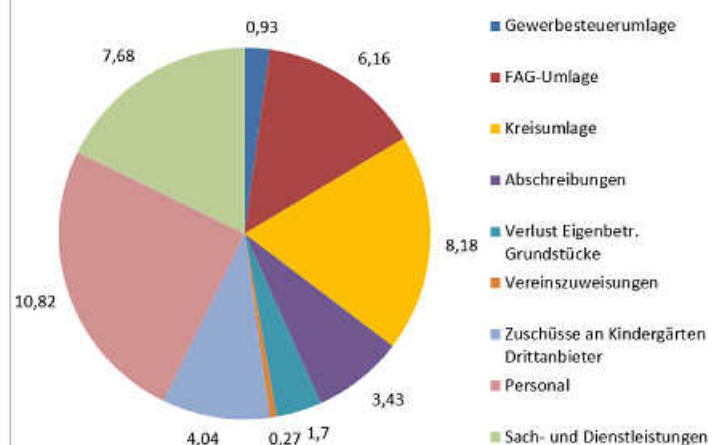
Kernhaushalt: 0,00 €/Einwohner

Eigenbetrieb Stadtwerke: 533 €/Einwohner
Eigenbetrieb Grundstücke: 129 €/Einwohner
Eigenbetrieb Abwasser: 1.492 €/Einwohner

Die wichtigsten Erträge (in Mio. Euro)



Die wichtigsten Aufwendungen (in Mio. Euro)



Teilhaushalte - Die verschiedenen Produkte (Aufgabenbereiche) der Stadtverwaltung

Gegliedert ist der Haushalt in insgesamt 10 Teilhaushalte. Diese sind im Folgenden kurz vorgestellt.

Teilhaushalt 0: Verwaltung

Zum Teilhaushalt 0 gehören die Verwaltungsspitze und Steuerungsaufgaben, die Geschäftsstelle Gemeinderat, interne Verwaltungstätigkeiten (z.B. EDV oder Personalverwaltung), Stadtkasse und Steueramt, der Bereich Hochbau, das Gebäudemanagement und Grundstücksverwaltung, der Bauhof, die Gebäudebewirtschaftung, die Pressestelle sowie zentrale Dienstleistungen (Hausmeister, Pforte etc.).

Teilhaushalt 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Hierunter fallen das Ordnungsamt, der Bereich Statistik und Wahlen, die klassischen Bürgerdienste (Bürgerbüro mit Meldewesen, Standesamt, Sozialamt), die Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz.

Teilhaushalt 2: Schulen

Dieser Plan betrifft die städtischen Schulen. Nicht enthalten sind Personalkosten für Lehrer. Diese werden vom Land getragen.

Teilhaushalt 3: Kultur

Dazu gehören u.a. Theater und Konzerte, das Bächtlefest und andere Traditionsveranstaltungen, die Unterstützung der Jugendkunstschule, die VHS, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv und das Stadtmuseum.

Teilhaushalt 4: Soziales

Ein sehr bedeutender Teilhaushalt, in allererster Linie wegen des Aufgabenbereichs Kinderbetreuung. Sämtliche städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen gehören zu diesem Teilhaushalt. Darüber hinaus finden sich hier die Kinder- und Jugend(sozial)arbeit sowie die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung.

Teilhaushalt 5: Sportstätten, Thermalbad und Kurbetrieb

Abgesehen von den Zuschüssen für Sportvereine fallen hier nahezu ausschließlich Ausgaben für verschiedene Sporteinrichtungen an, insbesondere für die städtischen Hallen und deren Nutzung durch Schulen und Vereine, das Stadion und die Sportplätze.

Teilhaushalt 6: Räumliche Planung, Bauen, Verkehr

Stadtplanung und -entwicklung, Verkehrsplanung, die städtischen Straßen, Straßenreinigung und Winterdienst, sowie öffentliche Parkplätze und Toiletten gehören hierzu, aber auch das Baurechtsamt (Baugenehmigungen).

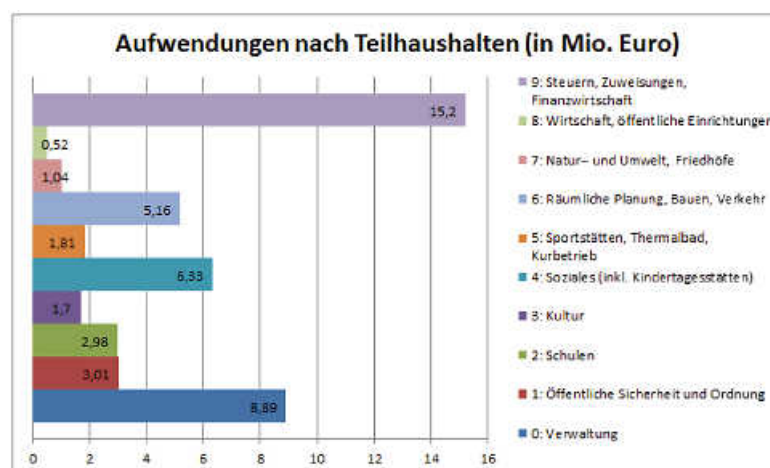
Teilhaushalt 7: Natur- und Umwelt, Friedhöfe, Konzessionsabgabe

Parkanlagen und Spielplätze, Kleingartenanlagen und der Stadtwald gehören zum Teilhaushalt 7 - genauso wie die Friedhöfe und der Ruhewald sowie alles, was mit Natur- und Umweltschutz zu tun hat. Und auch der Umgang mit Altlasten und die Abfallwirtschaft findet sich in diesem Teilhaushalt.

Teilhaushalt 8: Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen

Zum Teilhaushalt acht gehören sämtliche Dorfgemeinschaftshäuser in den Teilorten sowie Backhäuser, Schlachthäuser, Märkte und auch die städtische Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 9: Steuern, Zuweisungen, Finanzwirtschaft

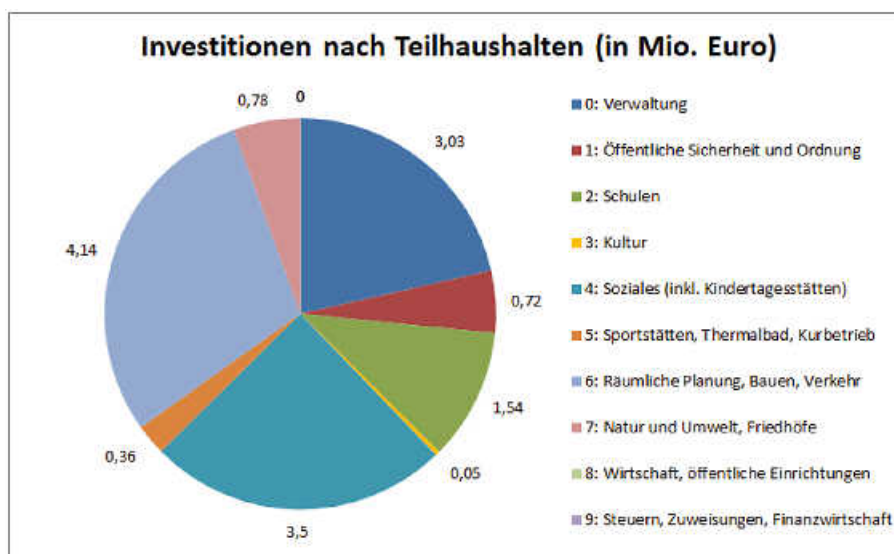


Der Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind unter anderem die Ein- und Auszahlung für Investitionen der Stadt ersichtlich. Das Jahresergebnis stellt dabei die Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln dar.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Stadt mit

- **Auszahlungen** in Höhe von 58,78 Mio. Euro
- **Einzahlungen** in Höhe von 47,95 Mio. Euro
- einer veranschlagten **Änderung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von -10,83 Mio. Euro



Die Haushaltsübersicht wurde von der städtischen Pressestelle zusammengefasst. Der komplette Haushaltsplan 2021 sowie die vollständigen Reden aller vier Gemeinderatsfraktionen stehen zum Download bereit: <https://www.bad-saulgau.de/de/rathaus/dienstleistungen/Haushalt.php>

Investitionsschwerpunkte

Insgesamt 15,56 Mio. Euro hat die Stadt 2021 für investive Maßnahmen veranschlagt, davon

- 11,22 Mio. Euro für Bautätigkeiten
- 2,17 Mio. Euro für den Kauf von Grundstücken bzw. Gebäuden
- 0,88 Mio. Euro für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen
- 1,2 Mio. Euro für Zuschüsse

Die obenstehende Abbildung gibt eine Übersicht der geplanten Investitionssummen in den einzelnen Teilhaushalten. Die wichtigsten Investitionsprojekte sind im Folgenden nun kurz dargestellt.

Grunderwerb

Für den Grunderwerb (insbesondere für die Schaffung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen) stehen in 2021 2,2 Mio. Euro zur Verfügung.

- Erweiterung Industriegebiet „Hochberger Straße“
- Flächenerwerb Wohnbauflächen
- Ausgleichs- und Tauschflächen
- Flächenerwerb für Hochwasserschutz

Vermögenserwerb

d.h. Anschaffung von beweglichen Gütern

- Erwerb von immateriellen Vermögen 119.000 €
(z.B. Software, Lizenzen)
- Erwerb von bewegl. Vermögen, z.B. 190.000 €
 - Büromöbel
 - Mikrofonanlage Gemeinderat
 - Ausstattung Schulen

Baumaßnahmen Schulen

Im Haushaltsjahr 2021 stehen 1,14 Mio. € dem Schulverbund zur Verfügung. Dieses Budget wird für Maßnahmen zur Barrierefreiheit, der Medienentwicklung und den Brandschutz verwendet.

Für das Störck-Gymnasium sind im Rahmen der Generalsanierung insgesamt 247.000 € eingeplant. Diese werden für die Sanierung der Klassenräume, die KÜcheneinrichtung der Mensa und kleine Ausbaumaßnahmen verwendet.

Die Grundschule Renhardsweiler wird seit 2018 saniert. In diesem Jahr Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Kinderbetreuung

Auch in diesem Jahr sind Haushaltsmittel für den Neubau der Kita in der Elisabethenstraße eingeplant. Es stehen für den Neubau und die Beschaffung beweglicher Ausstattung 3,51 Mio. € zur Verfügung. Für die Folgejahre (2022-2024) sind im Haushalt weitere 4,22 Mio. € geplant.

Breitbandausbau

Für die Finanzierung des Projektes „FFTB-Ausbau Bad Saulgau Südwest/Südost“ der Stadtwerke sieht der Haushalt 2021 500.000 € vor. Für den W-LAN Ausbau in der Innenstadt stehen Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Innenstadtgestaltung, Stadtentwicklung

Die (historische) Innenstadt ist das lebendige Herz Bad Saulgaus. Damit sich Menschen auch künftig gerne dort aufhalten, ist die Innenstadtentwicklung ein Investitionsschwerpunkt. Für Investitionszuschüsse stehen im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 200.000 € bereit.

Bauhof

Der Bauhof soll ein neues Bürogebäude erhalten. Für diesen Neubau sind im Haushalt 500.000 € für die erste Rate veranschlagt. Für weitere Geräte und Fahrzeuge stehen Mittel in Höhe von 170.500 € zur Verfügung.

Für die Anlegung eines neuen Lagerplatzes in der alten Stadtgärtnerei sind im Haushalt 2021 150.000 € eingeplant. Im Folgejahr kommen zusätzliche 50.000 € hinzu.

Sportanlagen

Eine der größten geplanten Einzelinvestitionen ist der Neubau/Sanierung der ABCD-Halle. Im Haushalt 2021 sind für die Planungen 300.000 € veranschlagt. In den Folgejahren wird mit weiteren 12,185 Mio. € gerechnet.

Örtliche Sportvereine werden für ihre Investitionen (z.B. Mähroboter) mit einem Zuschuss von insgesamt 46.500 € unterstützt.

Straßenbau

Für Straßenbaumaßnahmen ist primär die Fuß- und Radwegbrücke am Bahnübergang vorgesehen. Es stehen Mittel in Höhe von 3 Mio. € bereit.

Weitere 794.000 € stehen für den Radweg Steinbronnen, für den Straßen-/Feldwegausbau der Stadt und dem Umland und der Sanierung der Blauwstraße zur Verfügung.

Erschließung Wohnbauflächen / Gewerbeflächen

Nicht nur für den Grunderwerb, auch für Erschließungsmaßnahmen stehen Mittel bereit:

- Gewerbefläche „Hoherger Straße IV“ 650.000 €
- Erschließung Ortskern Haid 330.000 €
- Bogenweilerblick (§13 BauGB) 750.000 €

Brandschutz

Die Feuerwehr Großtissen soll mit einem neuen Mannschaftstransporter ausgestattet und das Gerätehaus saniert werden. Insgesamt stehen 190.000 € zur Verfügung.

Als Investitionszuschuss für die (Lösch-) Wasserversorgung an die Stadtwerke sind 430.000 € eingeplant.

Für technische Geräte und einem Kleinfahrzeug der Feuerwehr (Abt. Stadt) stehen 154.000 € bereit. Außerdem sind für ein Notstromaggregat in der Kronriedhalle und der Stadthalle 100.000 € eingeplant.

Hochwasserschutz

Für den Hochwasserschutz in den Sießener Wiesen, am Wagenhauser Weiher und in Schwarzach sind umfangreiche Maßnahmen nötig. In 2021 sind hierfür insgesamt 165.000 € vorgesehen.

Beratung und Entscheidung über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 (Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.4.2021)

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung können die einzelnen Fraktionen Anmerkungen und Anträge zum städtischen Haushalt abgeben. Der Ausschuss hat für die einzelnen Anträge das weitere Vorgehen beschlossen.

Gesamtkonzept für die Innenstadtplanung und Beschluss einer Altstadtsatzung (CDU):

Durch das in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Rahmenkonzept für den Innenstadtbereich und der Bausteine zur Unterstützung von Handel und Gastronomie nach dem Lockdown, ist der Antrag bereits in Bearbeitung. Die Attraktivität der Innenstadt soll gesteigert und eine schnelle Wiederbelebung des Einzelhandels erreicht werden.

Tourismuskonzept (CDU) und Gesamtkonzept Sonnenhoftherme (CDU und Freie Wähler):

Das Vorgehen beim Tourismuskonzept und dem Gesamtkonzept für die Sonnenhoftherme wurde in der Aufsichtsratssitzung der Tbg am 24.03.2021 besprochen. Weitere Schritte werden dort noch im Frühjahr beraten und beschlossen. Für weitere Planungsleistungen der Erweiterung der Saunalandschaft hat der Gemeinderat bereits am 25.02.2021 einen Sperrvermerk veranlasst.

Städtebauliches Konzept für vorhandene, nicht genutzte Flächen und neue Baugebiete (CDU):

Durch den Ende 2020 beschlossenen „Chancenplan“ (= Untersuchung von Verträglichkeit und Grenzen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung) befindet sich der Antrag in Bearbeitung. Eine Nachverdichtung, Umnutzung von Flächen, Neuausweisung von Baugebieten und Festlegung von zukünftigen Vergabekriterien soll damit abgedeckt werden.

Konzept zur Instandhaltung städtischer Gebäude und Flächen (CDU):

Ein von der Verwaltung konzipiertes Liegenschaftskataster (Grundstücksverzeichnis) wird in der nächsten Sitzung des Gremiums vorgestellt.

Bereitstellung eines Teilortbudgets (CDU):

Auf Antrag der CDU haben die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dafür gestimmt, allen 13 Ortsteilen ein Ortsteilbudget in Höhe von 2.500 € zur Verfügung zu stellen. Damit sollen kleinere Investitionen der Stadtteile selbständig durchgeführt werden können. Die genauen Regelungen hierzu werden die Gremien aber noch beschließen.

Konzept zur Wassereinsparung (SPD):

Von den Stadtwerken wird dieses Thema zeitnah aufgearbeitet. Parallel wird mit dem Abwasserbetrieb eine förderungswürdige technische Lösung gesucht, die anschließend dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Konzept zur Parkraumbewirtschaftung der gesamten Kernstadt (SPD):

Die Parkraumbewirtschaftung wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes beraten und beschlossen.

Personelle Erweiterung im Ordnungsamt (SPD):

Es liegt derzeit kein Personalbedarf für den Bereich Verkehrsüberwachung vor. Vielmehr ist die Aufstockung des Personals für aktuell andere Aufgaben des Ordnungsamtes im Gespräch.

Konzept zum Mietwohnungsbau/ sozialer Wohnungsbau (SPD und Grüne):

Je nach Wettbewerbsergebnissen sind dafür Baufelder in „Mooshaupten“ vorgesehen. Der Gemeinderat wird im Herbst über weitere Einzelheiten des Mietwohnungsbaus beschließen.

Konzeptionelle Planung zu den Auswirkungen von neuen Kindertageseinrichtungen auf den damit ausgelösten Bedarf an Grundschulkapazitäten (SPD):

Die Verwaltung hat hierfür die Firma Biregio beauftragt, ein Angebot für die Erarbeitung einer neuen Kindergartenbedarfsplanung einschließlich des Grundschulbereichs abzugeben.

Die Entscheidung über die Beauftragung wird in einer nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (SPD):

Die Stadtwerke sehen den Ausbau der Wärmeversorgung als Zukunftsaufgabe und Standbein und werden den Antrag bei allen denkbaren Projekten umsetzen, soweit eine wirtschaftliche Umsetzung möglich wird.

Aufnahme Projekte HH-Planung/ Projektplan Investitionsvorhaben (Freie Wähler):

Die Verwaltung wird erst bei einer entsprechenden Planungstiefe Investitionen in den Haushalt aufnehmen und das Gremium regelmäßig über den Sachstand von laufenden Investitionen informieren.

Raumkonzept Stadtverwaltung/ Nutzung alter Fähre (Freie Wähler):

Gedacht ist durch Nutzung der Alten Fähre die notwendigen Arbeitsplätze im Rathaus zu schaffen. Ein Grundsatzbeschluss für ein Raumkonzept anhand von ersten Skizzen und Berechnung ist im Frühsommer vorgesehen.

Verlegung Theateraufführungen in das Stadtforum (Freie Wähler):

Die Zahl der Abonnenten für das Theater wird beobachtet und gegebenenfalls werden Überlegungen angestellt, das Theater ins Stadtforum zu verlegen. Die Stadthalle erzeugt somit weniger Kosten und kann eventuell als Interimslösung während des Umbaus der ABCD-Halle genutzt werden. Das weitere Vorgehen wird im Ausschuss im Januar 2022 entschieden. Parallel findet eine Tauglichkeitsprüfung der Stadthalle als Doppelsporthalle statt.

Neues Parkkonzept in Wohngebieten (Freie Wähler):

Viele Wohnstraßen/Wohnsiedlungen sind unter anderem mit Dauerparkern zugesperrt und hindern somit ein geordnetes Fahren. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird hierüber beraten. Zudem schaut sich die Verwaltung das Quartierskonzept an und nutzt dies als eventuellen Anstoß für weitere Projekte.

Verbindung Krumme Äcker/ B 32 (Freie Wähler):

Für die Überprüfung einer Verbindung von den Krummen Äckern (Paradiesstraße) zur B 32 (Altshäuser Straße) werden aufgrund der hohen Kosten im Jahr 2021 keine Planungen vorgenommen.

Vogelschutzkonzept (Grüne):

Für die Erhaltung innerstädtische Artenvielfalt soll ein Vogelschutzkonzept entwickelt werden. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, diesen Antrag derzeit nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr soll die Broschüre „heimische Gehölze“ um diesen Aspekt erweitert werden.

Nachfolger Stadtgärtner (Grüne):

Zu gegebener Zeit wird im Rahmen des Stellenplans hierüber beraten und beschlossen.

Konzept für den Radwegeverkehr (Grüne):

Eine sichere und preisgünstige Lösung für den stadtnahen und städtischen Fahrradverkehr wird im Mobilitätskonzept diskutiert und beschlossen.

Verbesserung ÖPNV/ Buskonzept (Grüne):

Der ÖPNV soll durch Verbesserung des Buskonzeptes optimiert werden. Dies wird im Rahmen der Neuvergabe der Konzession für den Stadtbusverkehr beraten.

Förderung Klimaneutrales Bauen (Grüne):

Bevor städtische Regelungen hierzu erarbeitet werden, werden Koalitionsverhandlungen der künftigen Landesregierung abgewartet.

Wiedereinrichtung Skateboardanlage (Grüne): Ein Standort soll im Rahmen des Wettbewerbs „Mooshaupten“ gefunden werden. Ggf. kommen aber auch andere Standorte in Betracht.

Ferienzeitbetreuung für Grundschüler in den Pfingstferien

Während der Pfingstferien bietet die Stadt Bad Saulgau in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro die Möglichkeit zur Ferienzeitbetreuung für Grundschüler an. Berufstätige Eltern finden hier für ihre Kinder täglich zwischen 7.00 und 16.30 Uhr eine fachkundige pädagogische Betreuung. Abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens können sich hier noch Änderungen ergeben, bitte informieren Sie sich daher vorab bei den Mitarbeitern der Verlässlichen Grundschule oder beim Kinder- und Jugendbüro unter Tel. 08581 527583. Buchbar ist jeweils nur die komplette Woche à 4 Tage, diese kostet 34,40 € zzgl. einer einmaligen Verwaltungsgebühr von 5 €. Anmeldungen können entweder persönlich bei der Verlässlichen Grundschule abgegeben oder am Briefkasten der Berta Hummel-Schule eingeworfen werden.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare gibt es beim Kinder- und Jugendbüro, Schützenstr. 28, Tel. 07581 527583 oder bei der Stadtverwaltung unter Tel. 07581 207-160. **Anmeldeschluss ist am Freitag, 7. Mai.**

WAS TUT SICH WO



Freitag, 30. April 2021
7.00 Uhr **Wochenmarkt**
auf dem Marktplatz bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 5. Mai 2021
7.00 Uhr **Wochenmarkt**
auf dem Marktplatz bis 13.00 Uhr

MÄRKTE



Vorverlegung Wochenmarkt auf Freitag, 30.4.2021



Aufgrund des Feiertags am Samstag, 1. Mai, findet der Wochenmarkt bereits am **Freitag, 30. April 2021**, von 7.00 bis 13.00 Uhr statt. Auf der Homepage www.bad-saulgau.de/tourismus ist eine Teilnehmerliste eingestellt.

UMWELT UND NATUR



Problemstoffsammlung für Haushalte

Am **Samstag, 8. Mai 2021**, kommt das Problemstoffmobil des Landkreises von 12.45 bis 14.45 Uhr auf den städtischen Bauhof. Haushalte und jeder, der Müllgebühren an den Landkreis bezahlt, können das Mobil in Anspruch nehmen.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden: Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil: Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben, aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen: Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Verreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf dem Recyclinghof Bad Saulgau und der Entsorgungsanlage Ringgenbach kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien: Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Verreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet, diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden. Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich in der von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) aufgestellten grünen Box sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden. Lithiumhaltige Batterien können außerdem auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung: Nadine Steinhart, Tel. 07571 102-6677 oder E-Mail abfallberatung@LRASIG.de. Weitere Informationen sind erhältlich in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Entsorgungstermine

Hausmüll (Restmüll)

Bezirk 1: Dienstag, 4.5.2021
Bezirke 2, 4, 5: Montag, 3.5.2021
Bezirk 3: Mittwoch, 5.5.2021
Bezirk 6, 7: Donnerstag, 29.4.2021; Freitag, 14.5.2021

Gelber Sack

Bezirke 1 - 7: Dienstag, 4.5.2021
Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 07581 5089-0

Papier

Bezirke 1, 2, 4, 6: Samstag, 15.5.2021
Bezirke 3, 5, 7: Freitag, 14.5.2021
Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich):

Samstag, 8.5.2021, 12.45 - 14.45 Uhr
Städtischer Bauhof

Grüngut-Bündelsammlung

(halbjährlich):
Bezirke 1 - 4: Mittwoch, 24.11.2021
Bezirke 5 - 7: Donnerstag, 25.11.2021

Recyclinghof Moosheimer Straße:
Auf dem gesamten Recyclinghofgelände ist es Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungsstyropor, Metallschrott, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Haushaltsgroßgeräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Fla-

Impressum

Stadtjournal Bad Saulgau
- Amtliches Mitteilungsblatt -
Herausgeber: Stadt Bad Saulgau
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Anzeigenberatung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de
Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Doris Schröter o.V.i.A.
Redaktion: Thomas Schäfers
Tel.: 07581 207-104, Fax: 07581 207-860
Redaktionsschluss: Montag 9.00 Uhr
Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.
Ansprechpartner: Marion Eisele
Tel.: 07581 207-102, Fax: 07581 207-860
Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Einzelgebühr.
Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Auflage: 8.787 Exemplare
Bad Saulgau im Internet unter: <http://www.bad-saulgau.de>
E-Mail-Adresse: stadtjournal@bad-saulgau.de
Die jeweils aktuelle Ausgabe des Stadtjournals kann, falls Sie es einmal nicht über den Zusteller erhalten haben, an der Zentrale im Rathaus abgeholt werden.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

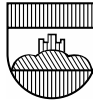
schenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmenge; Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien

Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können bis Ende November abgegeben werden, holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 15.00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik "Umwelt und Natur" erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

**AUS DEN
STADTTEILEN****BIERSTETTEN****Ortsvorsteher: Markus Knoll**

bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07583 2369
Tel. privat: 07583 4207

Dienstzeiten: Dienstag, 19.30 - 21.00 Uhr

BOLSTERN**Ortsvorsteher: Anton Störk**

bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8763
Tel. privat: 07581 2839
Mobil: 0176 55 23 53 28

Dienstzeiten:

Dienstag, 18.30 bis 20.00 Uhr

SV Bolstern**Alteisensammlung**

Vom 7. bis 11.5.2021 wird am Sportplatz ein Container für die Entsorgung von Alteisen, für alle Bürgerinnen und Bürger aus Bolstern, Heratskirch und Wilfertweiler durch den SVB bereitgestellt. Zusätzlich findet am Samstag, 8.5.2021, ab 9.00 Uhr in den genannten Ortsteilen eine Abholung des Altmetalls statt. Bitte das Alteisen gut sichtbar vor dem Haus abstellen. Es wird der übliche Haushaltsschrott (**keine** Kühlschränke, **keine** Batterien) sowie landwirtschaftliche Altgeräte angenommen.

Bitte halten Sie bei der Schrottabgabe die gültigen Abstands- und Hygieneregeln ein!

BONDORF**Ortsvorsteher: Anton Baumgartner**

bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 5373277
Mobil: 0172 7654088

Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

BRAUNENWEILER**Ortsvorsteher: Berthold Stütze**

braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7568
Tel. privat: 07581 4398

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr
Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die Ortsverwaltung informiert**Feld- und Waldputzete in Braunenweiler**

Am Samstag, 17. April 2021, fand in Braunenweiler eine Feld- und Waldputzete unter Einhaltung der Corona-Regeln statt. Eine große Anzahl von Helfern/-innen traf sich um 9.30 Uhr beim Rathaus. Nach ca. drei Stunden Arbeit war eine beachtliche Menge Müll gesammelt. An alle Helfer/-innen nochmals ein herzliches Dankeschön von der Ortsverwaltung Braunenweiler.



Foto: Bernhard Wetzel

FRIEDBERG**Ortsvorsteher: Edwin Reber**

friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8341
Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr

Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

FULGENSTADT**Ortsvorsteher: Robert Eisele**

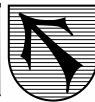
fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3890
Tel. privat: 07581 2029106

Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

GROBTISSEN**Ortsvorsteher: Peter Widmann**

grosstissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3726
Tel. privat: 07581 537298
Tel. mobil: 0175 8538717

Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

HAID**Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner**

haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813
Tel. privat: 07581 527630

Dienstzeiten: Montag, 18.30 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die Ortsverwaltung informiert**Illegale Abfallentsorgung**

In letzter Zeit sind wieder vermehrt illegale Müllablagerungen festgestellt worden. Zum einen handelt es sich um Gartenabfälle, die, anstatt sie am Waldrand abzulegen, nahezu jeden Tag im Recyclinghof kostenlos abgegeben werden können.

Noch gravierender sind jedoch die ins Grün geworfenen Hausmüllabfälle. Diese werden über Nacht regelmäßig von diversen Tieren auf der Suche nach Futter zerlegt und am Fahrbahnrand zerstreut.

Besonders dreist geht dabei eine Familie mit Baby vor, die regelmäßig 2 - 3 Kühlflaschen mit alten Windeln und Essensresten, aber auch leeren Flaschen am Wegesrand entsorgt, zuletzt am Siebener Fußweg. Wenn man bedenkt, dass so eine Kühlflasche rund einen Euro kostet, könnten an die zehn Kilogramm Windeln problemlos und kostengünstiger über den Hausmüll entsorgt werden.

Es ist also überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum jemand seinen Müll in die Natur wirft und anderen Menschen damit unnötig Aufräumarbeiten verursacht.

Sollten Sie jemanden bei der illegalen Müllentsorgung beobachten, zögern Sie bitte nicht, die Ortsverwaltung zu verständigen (tagsüber unter 0172 9570400). Die Vorfälle werden dann unmittelbar zur Anzeige gebracht. Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis bedankt sich schon jetzt die Ortsverwaltung!

HOCHBERG**Ortsvorsteherin: Andrea Schneider**

hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 6244
Mobil: 0160 7280864

Dienstzeiten:

Montag, 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

LAMPERTSWEILER**Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma**

lampertsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8650
Tel. privat: 07581 4578
Fax privat: 07581 527172

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

MOOSHEIM**Ortsvorsteher: Alfons Reuter**

moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8650
Tel. mobil: 0171 3055331

Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder

renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 1488
Tel. privat: 0170 4322435
Dienstzeiten: Dienstag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork

wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7575
Tel. privat: 07581 51558
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau



Madonna mit Kind von einem unbekanntem Künstler (nach 1500) in der Pfarrkirche Fulgenstadt
Foto: Kath. KG

Maria,
meine liebste Mutter,
gib mir dein Herz,
so schön, so rein, so unbefleckt,
so voll von Liebe und Demut,
damit ich wie du Jesus empfangen,
und damit ich eile
ihn ändern zu bringen.

Hl. Mutter Teresa

Bad Saulgau - Stadtpfarre

Donnerstag, 6. Mai Priester-Donnerstag

9.00 Uhr St. Antonius, Beichtgelegenheit
im Oratorium

Sießen - Kloster

Ihre Anliegen nimmt die Klostersgemeinschaft gerne in Ihr Gebet auf.
Kontaktmöglichkeit: Tel. 07581 800 oder
über unsere Homepage mit Kontaktformular:
<https://www.klostersießen.de/angebot/mitbeten/>

Mitteilungen für alle Pfarreien



in: Pfarrbriefservice.de

Foto: Norbert Staudt

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Mai

Beten wir für die in der Welt der Finanzen Verantwortlichen, dass sie zusammen mit den Regierungen diese Welt gut ordnen und so die Bürger vor den Gefahren der von der Realwirtschaft entkoppelten Finanzmärkte schützen. Liebe Schwestern und Brüder! Sobald sich die Zahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner in Bad Saulgau an fünf aufeinanderfolgenden Tagen bei einem Inzidenzwert von unter 300 einpendelt, werden in unserer Seelsorgeeinheit wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert. Schon heute freuen wir uns sehr darauf! Wir hoffen, dass die Zahlen im Gebiet unserer Seelsorgeeinheit weiterhin kontinuierlich sinken - zum Wohle aller, die hier leben. Im Gebet ist Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen, das gesamte Pastoralteam verbunden.

Bleiben Sie gesund! Gott schütze Sie!
Herzliche Segensgrüße!

Dekan Peter Müller,
Pater Shinto Kattoor
und das ganze Pastoralteam

Seelsorge

Wenn Sie mit uns reden möchten, scheuen Sie sich bitte nicht, sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern des Pastoralteams zu melden. Wir sind jederzeit für Sie da. Die Kontaktdaten finden Sie im Stadtjournal oder auf unserer Homepage. Sollte das Pfarramt einmal nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Wir rufen Sie gerne zurück. Mit Gebetsanliegen dürfen Sie sich auch jederzeit telefonisch oder per E-Mail an das Pastoralteam wenden.

Kath. Pfarramt

Bitte haben Sie Verständnis, dass im **Kath. Pfarramt** in Bad Saulgau **kein Publikumsverkehr** mehr möglich ist. Alle Anfragen klären Sie bitte zuerst telefonisch oder per E-Mail mit den Sekretärinnen oder den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Danke!

Lernräume - Freiräume

Für alle Schüler*innen, denen für Home-schooling und zum Lernen ein ruhiger Platz fehlt, bieten wir "Lernräume" an.

Diese sind im kath. Jugendhaus sowie im kath. Gemeindehaus, können kostenlos angemietet werden und verfügen über WLAN. Wenn Du Interesse hast, melde Dich bei der Jugendreferentin Nikola Schmid, Tel. 07581 4807481 oder E-Mail an: nikola.schmid@drs.de.



Foto: Pixabay.com

Hilfe bei der Buchung von Impfterminen

Wer Hilfe braucht bei der Registrierung und Anmeldung für die Corona-Impfung, kann sich bei den Ministranten von Bad Saulgau melden. Eine Gruppe von ihnen hat diese tolle Aktion ins Leben gerufen, durch die bis heute schon ca. 30 Personen einen Impftermin erhalten haben. Jeden Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr kann man unter den Telefonnummern 07581 487-3885, 07581 487-3886 und 07581 487-3887 anrufen. Ein Ministrant nimmt das Gespräch entgegen und nimmt die zur Impfung notwendigen Daten auf. Im Anschluss machen die Ministranten die notwendige Registrierung und vereinbaren einen Impftermin unter Berücksichtigung Ihrer Vorgaben.



Aktuelles:

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten - online

Die Katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am **8. Mai 2021** ein Online-Ehevorbereitungsseminar für Paare an. Der Kurs findet statt von 9.00 bis 15.00 Uhr. Das Ehepaar Stefanie und Robert Gerner (Lehrerin/Gemeindefreferent) gestalten den Kurs. Er bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Allen Paaren wird ein paar Tage vor dem Kurs ein kleines Mit-Mach-Paket zugesendet. Es wird eine Kursgebühr von 20,00 € pro Paar erhoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 30. April an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kol-

pingstr. 43, 88400 Biberach, Tel. 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>.

Gottesdienstübertragungen (Auswahl):

Radiosender Radio Horeb (täglich)

<https://www.horeb.org/programm>
0.15 Uhr Rosenkranz
3.00 Uhr Zeit der Stille:
Gebete und Betrachtungen
6.00 Uhr Rosenkranz (Hörer beten mit)
6.35 Uhr Morgengebete
7.00 Uhr Morgenlob
Aus dem Stundengebet der Kirche.

9.00 Uhr Heilige Messe

(Sonn- und Feiertage um 10.00 Uhr)

11.45 Uhr Mittagslob (Sext)
Aus dem Stundengebet der Kirche.
12.00 Uhr Angelus, Mittagsansprache und Segen, Sonntag Angelus mit dem Hl. Vater aus Rom
15.00 Uhr Barmherzigkeits- oder Wundenrosenkranz
17.30 Uhr Abendlob (Vesper)
Aus dem Stundengebet der Kirche.

18.30 Uhr Heilige Messe

aus der Studiokapelle

19.10 Uhr Rosenkranz
(Sonntag: 16.45 Uhr, Samstag: 19.45 Uhr)
21.40 Uhr Nachtgebet (Komplet)
Aus dem Stundengebet der Kirche.

Fernsehsender EWTN (täglich)

<https://www.ewtn.de/programm>
7.00 Uhr Messfeier mit Papst Franziskus
8.00 Uhr Messfeier aus dem Kölner Dom
11.30 Uhr Messfeier aus Kevelaer
18.00, 18.30, 19.00 Uhr Messfeier aus verschiedenen Orten
(bitte Zeiten nachlesen)

Fernsehsender K-TV (täglich)

<https://k-tv.org/programm>
12.00 Uhr Messfeier
aus der Missiokapelle in Wien
19.00 Uhr Messfeier
aus verschiedenen Orten

Fernsehsender ZDF

<https://www.zdf.de/gesellschaft/gottesdienste>
9.30 Uhr (sonntags)
katholischer/evangelischer Gottesdienst im Wechsel

Livestream (Internet)

9.30 Uhr (sonntags) Messfeier

aus dem Dom in Rottenburg

<https://www.drs.de/mediathek/livestream.html>

Tageslesungen/Messtexte

www.erzabtei-beuron.de

Katholische Seelsorgeeinheit
Bad Saulgau

Kath. Pfarramt

Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
vormittags: 9.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: 14.00 - 17.00 Uhr

Dekan Peter Müller

Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit

Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pater Shinto Kattoor O. Praem

Pfarrer
Brauneweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Hubert Hinz

Gutenbergstraße 51
Tel. 5276924
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl

Friedberg, Am Kirchberg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoehl@gmx.de

Diakon Johannes Jann

Wilhelmstr. 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Angela Maria Jäger

Wilhelmstr. 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Ursula Hedrich

Wilhelmstr. 1
Tel. 5084847 oder 80223 oder 0151-25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

Jugendreferentin Nikola Schmid

Kirchplatz 2
Tel. 2007077 oder 0151 42857459
E-Mail: nikola.schmid@drs.de

Kath. Kirchenpflege

Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro

Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mittwoch und Donnerstag)
Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus

Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)

Tel. 527704

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Ökumenische Veranstaltungen

Offener Treff

für Alleinerziehende - online

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treffen (online) am **Donnerstag, 6. Mai**, um 20.00 Uhr ein. Regelmäßig und kostenfrei wird ein offener Treff angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen dieser Treffen. Das Orgateam orientiert sich an den Bedürfnissen und gewünschten Themen und stellt gerne Angebote zur Verfügung. Beginn ist um 19.30 Uhr mit dem Technikcheck. Anmeldung gerne per E-Mail bis Mittwoch, 5. Mai, unter info@keb-bc-slg.de.

Evang. Kirchengemeinde Bad Saulgau



Aktuelles

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied;
denn er tut Wunder.

Psalm 98,1

Gottesdienst am Sonntag, 2. Mai

Kantate

10.00 Uhr Gemeindehausgarten
(Pfarrer Walter Schwaiger)
Die Sonderbeschränkungen, die das Landratsamt Sigmaringen für Gottesdienste erlassen hat, wurden nun aufgehoben. Dennoch möchten wir an diesem ersten Maiwochenende unseren Gottesdienst zum Sonntag Kantate gern noch einmal unter freiem Himmel feiern: im Garten des Gemeindehauses in der Gutenbergstraße 49. Nur wenn es regnet, verlegen wir den Gottesdienst in die Christuskirche.

Auch im Freien gelten die bekannten Regeln: Die Stehplätze sind markiert. Wir stehen in zwei Metern Abstand zueinander und tragen während der gesamten Andacht eine medizinische Maske. Singen ist im Freien mit Maske erlaubt. Hierzu gibt es einen Gottesdienstzettel, auf dem Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer eintragen und nach dem Gottesdienst abgeben können.

Elternabend zur Konfirmation 2021

Dienstag, 4. Mai, Großer Saal im Gemeindehaus

18.30 Uhr für die Gruppe 1 und 2
19.30 Uhr für die Gruppe 3 und 4

Vertretung im Pfarramt 2

Die Kasualvertretung für das Pfarramt 2 hat bis 2. Mai 2021 Pfarrerin Heidrun Stocker aus Mengen (Tel. 07572 71091) und vom 3. bis 9. Mai 2021 Pfarrer Matthias Ebinger aus Bad Saulgau (Tel. 5276092).

Evangelisches Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Erika Thomma
Gutenbergstraße 49
88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 8630
www.evkirche-badsaulgau.de
gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de
dienstags, donnerstags und freitags
jeweils 8.30 - 11.30 Uhr
mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr

Pfarramt 1

Bad Saulgau

West und Teilorte

Pfarrer Walter Schwaiger
Gutenbergstraße 47
Tel. 07581 7531
walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2

Bad Saulgau

Ost und Herbertingen

Derzeit vakant!

Krankenhauspfarramt

Krankenhaus, Kliniken

Pfarrer Matthias Ebinger
Tel. 07581 5276092
matthias.ebinger2@elkw.de

Ev. Kirchenpflege

Kirchenpfleger Claus Zülzke

Gutenbergstraße 49
Tel. 07581 537962
kirchenpflege@evkirche-badsaulgau.de
mittwochs, 9.00 - 12.00 Uhr
Konto-Nr. 209430 bei der
KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)
IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30
BIC: SOLADES1SLG

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

Bahnhofstraße 7
88348 Bad Saulgau
www.fcg-bad-saulgau.de
info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation: Infos zu den Gottesdiensten bitte der Homepage (www.fcg-bad-saulgau.de) entnehmen.

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Aufgrund der Corona-Bedingungen momentan keine Treffen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Kaiserstraße 59
Bad Saulgau
Kontakt:
Viktor Ott, Pastor
Tel. 0151 44065890



Weitere Informationen unter:

<https://adventgemeinde-badsaulgau.de/>

Jehovas Zeugen KdÖR

Martin-Staud-Str. 35, Bad Saulgau
Tel. 07581 4240
Website: www.jw.org

Gottesdienste per Videoübertragung

Samstag, 1. Mai

18.00 Uhr biblischer Vortrag:
Gottes neue Welt - Wer darf darin leben?

18.35 Uhr Wachturm-Studium:
Wie man in Prüfungen die Freude bewahrt

Neuapostolische Kirche KdÖR

Kramerstraße 12, Bad Saulgau
Info unter Tel. 07581 5660
<http://www.nak-sued.de>
<http://www.nak.org>

VEREINE



Soforthilfe Sport

Finanzielle Unterstützung für Sportvereine und -verbände in Corona-Zeiten: Das Land Baden-Württemberg hat 11,635 Millionen Euro für die „Soforthilfe Sport“ bereitgestellt.

Ab sofort und bis zum 30. Juni 2021 können WLSB-Mitglieder in einem unbürokratischen Verfahren Notfall- und Liquiditätshilfen beantragen. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine und Fachverbände, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Die Hilfen können nicht gewährt werden, wenn die drohende Zahlungsunfähigkeit unabhängig von der Corona-Pandemie besteht bzw. bestand. Anträge sind an die WLSB-Geschäftsstelle zu richten unter soforthilfe-sport@wlsb.de oder per Post: Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart. Anträge sowie ausführliche Informationen sind erhältlich auf der Homepage des WLSB unter www.wlsb.de/corona/soforthilfe-sport. Fragen können unter soforthilfe-sport@wlsb.de sowie jeden Donnerstag telefonisch von 14.00 bis 16.00 Uhr unter 0711 28077-196 gestellt werden.

Tennisclub Bad Saulgau e.V.

Saisonstart mit Corona-Einschränkungen

Seit dem 23. April kann auf der Anlage des TC Bad Saulgau wieder Tennis gespielt werden. Der Vorstand bedankt sich auf diesem Wege beim Platzwart-Ehepaar Ruppel und dem Platzverwalter Karl Kowalewski mit seinen Helfern. Zu beachten sind im Moment die Corona-Regeln bei einer Inzidenz von über 100: Tennis darf auf allen Plätzen gespielt werden, kontaktlos zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Trotzdem freuen sich die Verantwortlichen, dass es wieder losgeht. Weitere Informationen auch vor Ort und unter www.tc-bad-saulgau.de.

Donaulerchen

Jahres-Mitgliedsbeitrag

Seit über einem Jahr sind die Donaulerchen nun bereits in der Corona-Zwangspause. Wer hätte dies noch vor einem Jahr gedacht? Keine Proben - bis auf sechs Wochen im September und Oktober 2020. In dieser Zeit war es möglich, unter den vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln zu proben. Dazu haben die Ortsverwaltung und Kirchengemeinde Braunenweiler geeignete Räume zur Verfügung gestellt. Hierfür ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Ansonsten keine Zusammenkünfte, keine Konzerte und keine Veranstaltungen und dadurch auch keine Einnahmen. Um aber den Verein am laufen zu halten und die Vereinskasse etwas aufzufüllen, wird der Jahres-Mitgliedsbeitrag im kommenden Monat Mai wie gewöhnlich abgebucht. Ich hoffe, ihr habt Verständnis dafür. Alle vermissen die gemeinsamen Stunden und Aktivitäten, insbesondere die schönen Konzerte. Es bleibt zu hoffen,

dass diese schwierige Zeit bald ein Ende hat und singen wieder möglich sein wird.

Mit herzlichem Gruß, bleibt gesund und dem Verein weiterhin verbunden.

Gerlinde Michelberger, Vorsitzende
Donau-Lerchen und
Sängerfreunde Bad Saulgau e.V.



Foto: Markus Woßmann

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.



Fahrdienst und Einkaufshilfe

Fahrdienst zum Impfzentrum

Der Verein Bürger helfen Bürgern bietet ab sofort einen Fahrdienst zum Impfzentrum nach Hohentengen an. Nach Möglichkeit bietet der Verein auch Unterstützung bei der Anmeldung an. Betroffene und Angehörige können sich unter der Tel. 07581 5271377 melden. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört. Sie werden dann zurückgerufen. Für die Kontaktaufnahme wird der Name, die Anschrift und Telefonnummer des Anrufers benötigt.

Einkaufshilfe

Während des Lockdowns bietet der Verein eine kostenlose Einkaufshilfe an. Interessenten können sich unter der Tel. 07581 5271377 melden. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört. Für die Kontaktaufnahme wird der Name, die Anschrift und Telefonnummer des Anrufers benötigt.

Öffnungszeiten Büro

Mittwoch	9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bad Saulgau, Karlstraße 7/1
Tel. 07581 5271377
E-Mail: info@bhb-bad-saulgau.de
www.bhb-bad-saulgau.de

Öffnungszeiten Bürgertreff

Der Bürgertreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

**DAS LANDRATSAMT
INFORMIERT****Die kostenlose Assistenz-
Plattform ava im Internet****Assistenzsuche für Menschen mit Behinderung im Landkreis Sigmaringen**

Das Sozialdezernat des Landkreises Sigmaringen sowie die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus unterstützen als Partner von INIOS (Netzwerk für Inklusion in Oberschwaben) die Online-Plattform ava. Mit ava können schnell und unkompliziert Assistenten und Menschen mit Unterstützungsbedarf in Kontakt kommen. Assistenten ermöglichen Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr Selbstbestimmung, mehr gesellschaftliche Teilhabe und mehr Unabhängigkeit. Der Landkreis Sigmaringen hält diese Art der Kontaktaufnahme für eine innovative Idee, die den Menschen mit Assistenzbedarf auf einfache Art und Weise zu mehr Selbstständigkeit verhilft.

Wie funktioniert die Assistenz-Plattform ava?

Die Online-Plattform ava funktioniert wie ein digitaler Marktplatz. Hier kommen Menschen zusammen, die Assistenzdienstleistungen suchen oder anbieten und außerdem gut zueinander passen. So wird die Suche nach der richtigen Assistenz unterstützt und die Assistenzorganisation erleichtert.

Interessiert Sie die Arbeit als Assistentin oder Assistent?

Um als Assistentin oder Assistent zu arbeiten braucht man keine spezielle Ausbildung im Pflege- oder im Sozialbereich. Was man können muss, lernt man direkt vom Assistenznehmer. Wichtig sind aber eine gute Kommunikationsfähigkeit und die Freude an der Arbeit mit Menschen.

Als Assistentin oder Assistent kann man selbständig arbeiten oder direkt bei einer Trägerorganisation bzw. beim Assistenznehmer angestellt sein. Der Assistenzbedarf ist sehr unterschiedlich: Die Tätigkeit kann ehrenamtlich, als Mini-Jobber, in Teil- oder auch in Vollzeit erfolgen. Für alle Interessierte, die gerne tiefer in das Thema einsteigen wollen, bietet ava eine kostenlose Weiterbildung zur Assistenz über eLearning an.

**Information zu
ava:**

[https://
ava.services/](https://ava.services/)

**Information zur
Weiterbildung zur
Assistentin bzw.
zum Assistenten:**

[https://
ava.services/
weiterbildung/](https://ava.services/weiterbildung/)

Kontakt:

INIOS (Inklusion in Oberschwaben)
Jahnstr. 98, 88214 Ravensburg
Silke Schefold, Tel. 0751 36338 522
Silke.Schefold@owb.de
www.inios-rv.de/

Luca App ist gestartet

Über die App können die Kontakte, die ein mit dem Coronavirus infizierter Mensch in seinem ansteckenden Zeitraum hatte, einfacher und schneller nachvollzogen werden. Die digitale Kontaktnachverfolgung soll sicherer und effizienter sein.

Veranstalter und Bürger aus dem Landkreis können die kostenlose App jetzt schon herunterladen und einrichten. Am 23.4.2021 wurde die Verbindung zum Gesundheitsamt freigeschaltet. Diese wird nur aktiviert, wenn der Nutzer selbst sie freigibt.

Welche Vorteile bietet die App für den Bürger?

Enge Kontaktpersonen werden zuverlässiger erfasst, so ist eine schnellere Information der Betroffenen möglich. Man kann sich dann schneller in Quarantäne begeben und läuft seltener Gefahr, sein Umfeld anzustecken.

Wie profitieren Veranstalter oder Gewerbetreibende?

Sie müssen lediglich einen QR-Code aufstellen, der mit dem Smartphone gescannt werden kann. Das Ausfüllen von Kontaktformularen entfällt so.

Welchen Beitrag leistet Sie zur Pandemiebekämpfung?

Die App ermöglicht dann schnell und einfach die Kontaktdatenermittlung nach dem Auftreten einer Corona-Infektion. Dem Gesundheitsamt soll die Kontaktnachverfolgung erleichtert werden, weil automatisch eine vollständige und umfassende Übersicht aller Kontaktpersonen vorliegt. Dennoch rechnet das Gesundheitsamt mit mehr Arbeit: „Wir wissen mit der App zwar zuverlässiger als bisher, dass sich ein Infizierter beispielsweise mit 20 Personen in einem Geschäft oder bei einer Veranstaltung aufgehalten hat, die Anzahl derer, mit denen im Gespräch abgeklärt werden muss, wie eng sie dann tatsächlich mit einem Infizierten in Kontakt waren, nimmt aber deutlich zu“, erläutert Gesundheitsamtsleiterin Dr. Susanne Haag-Milz. Viel benutzt wird die App wohl erst dann werden, wenn Restaurants und Läden wieder öffnen dürfen und Veranstaltungen stattfinden können.

Wie funktioniert die App?

Zur Verwendung von Luca muss sich der Anwender mit Namen, Kontaktdaten sowie einer zu verifizierenden Mobilfunknummer registrieren. Gastgeber, wie Veranstalter von Konzerten, Einzelhändler, Restaurantbetreiber oder Privatpersonen generieren jeweils einen spezifischen QR-Code. Dieser Code wird beim Eintritt in ein Konzert, beim Betreten eines Restaurants oder bei einer privaten Zusammenkunft von den Gästen gescannt. Dadurch wird ein „Fingerabdruck“ des Besuchs erstellt. Es ist nicht mehr notwendig, dass ein Besucher über das

Ausfüllen eines Zettels seine Kontaktdaten hinterlässt. Beim Verlassen der Veranstaltung checkt man sich einfach wieder aus.

Wie steht es um die Sicherheit?

Der Datensatz mit den persönlichen Kontaktdaten wird unlesbar und zweifach verschlüsselt gespeichert und spätestens nach 30 Tagen gelöscht. Falls ein App-Anwender positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird, kann er den Verlauf seiner App für das Gesundheitsamt freigeben und so mitteilen, wo und wann Treffen mit anderen Personen stattgefunden haben. Nach Freigabe kann das Gesundheitsamt die QR-Codes entschlüsseln und die Kontaktpersonen ermitteln. Ein Zugriff erfolgt damit nur im Infektionsfall und ausschließlich durch die Gesundheitsämter.

Wo gibt es die App?

Sie ist bereits jetzt im App Store für Android und iOS-Geräte erhältlich.

Mehr Informationen unter www.luca-app.de oder www.landkreis-sigmaringen.de/luca-app

**Interessantes
und Wissenswertes****Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg (LUBW)****Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen**

In Bad Saulgau werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich von Bad Saulgau statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten.

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

Ab sofort: neue Maskenpflicht in Bus & Bahn

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) informiert über die veränderte Maskenpflicht-Verordnung, die seit Samstag, 24. April 2021, bundesweit gilt. Fahrgäste werden gebeten, sich bei Benutzung von Bus und Bahn an die neuen Vorgaben zu halten. Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sind bei einer Inzidenz ab 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in öffentlichen Verkehrsmitteln nur noch medizinische Masken der Standards FFP2, KN95 und K95 gestattet (= Notbremse-Regelung). Die bisher - im baden-württembergischen Verbundgebiet - ebenfalls erlaubten medizinischen OP-Masken sind bei greifender Notbremse-Verordnung nicht mehr zulässig. Die Maskenpflicht greift dabei grundsätzlich erst für Personen ab 6 Jahren. Die Informationslage bleibt dynamisch. Fahrgäste werden gebeten, die aktuellen Entwicklungen auch in den Medien zu verfolgen. Wichtige Informationen stellt der bodo-Verkehrsverbund unter www.bodo.de zur Verfügung.

Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2021

in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2021 in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundes- und Landesstraßen durchführen:

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsumgehung Ravensburg zwischen den Anschlussstellen RV-Nord und RV-Süd (2)

Die B 30, Ortsumgehung Ravensburg, weist auf dem Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Ravensburg-Nord und der Anschlussstelle Ravensburg-Süd auf beiden Richtungsfahrbahnen altersbedingte Schäden wie Risse und Versprödungen auf. Das Regierungspräsidium beabsichtigt, die Sanierungsarbeiten im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2021 für eine Dauer von acht Wochen durchzuführen.

B 32, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Ravensburg, Schussen- und Wilhelmstraße (3)

Die B 32 weist im vierstreifigen Abschnitt durch Ravensburg auf rund einem Kilometer zahlreiche Schäden auf. Die notwendige Sanierung zwischen der Einmündung Möttelinstraße und dem Bereich Gänsbühlcenter ist in den Sommerferien 2021 vom 2. August bis 11. September unter halbseitiger Sperrung geplant.

B 313, Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau bei Sigmaringen (14)

Die Arbeiten werden in vier Bauphasen

eingeteilt. Die erste Bauphase hat am 6. April 2021 begonnen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende November 2021 abgeschlossen sein. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können unter www.verkehrsinfbw.de/Baustellen abgerufen werden.



Aus dem Verlag

Americano

Dieser Drink ist genau das Richtige für ein frühlingshaftes Sonnetanken oder als Starter für ein schönes Essen! Na dann, „Prost“!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Alexander Mayer

Zutaten

4 cl roter Wermut, 4 cl Bitteraperitif (z. B. Campari), Soda oder Mineralwasser
1 Schnitz Bio-Orange

Außerdem:

ein Longdrink-Glas, Eiswürfel

Zubereitung

Für den „Americano“ Wermut und Bitteraperitif in einem Longdrink-Glas mit viel Eis mischen und mit Soda oder Mineralwas-

ser auffüllen. Einen Orangenschnitz ins Glas geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Gebratener Spargel mit Balsamico

Gebraten mit etwas Balsamico verfeinert, schmecken die feinen Stangen ganz besonders gut.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Simon Tress

Zutaten:

5 Stangen Spargel, 0,5 Bund Petersilie
1 EL Rohrzucker, 1 Zitrone, 1 TL Balsamicoessig, etwas Salz, etwas Pfeffer, 2 TL Olivenöl

1. Den Spargel schälen, abbrausen und längs in feine Streifen hobeln.
2. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
3. Rohrzucker in einer Pfanne goldgelb karamellisieren.
4. Spargel zugeben und anbraten.
5. Zitrone halbieren und auspressen.
6. Spargel mit Balsamessig und Zitronensaft ablöschen und ca. 2 Minuten schmoren lassen.
7. Petersilie untermischen. Mit Salz, Pfeffer und Olivenöl würzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Kostenloses Webinar 5. Mai 2021 um 16 Uhr



➔ Anmeldungen bis 4. Mai 2021

Ihrem Verein fehlen die nötigen Geldmittel für ein Vereinsprojekt?

Wir zeigen Ihnen, wie Sie

- zu mehr Spendengeldern für Ihren Verein kommen
- mit Online-Fundraising noch mehr für Ihren Verein herausholen
- Ihren Anteil an zusätzlichen 20.000 € sichern

Mehr Informationen und Anmeldung auf
www.gemeinsamhelfen.de/aktionen



Bitte Gemeinde/Stadt ankreuzen: () Neufra;
 () Veringenstadt; () Hettingen; () Bingen;
 () Sigmaringen; () Sigmaringendorf; () Inzigkofen;
 () Schweningen; () Stetten a.k.M.; () Beuron;
 () Bad Saulgau; () Herbertingen; () Hohentengen;
 () Ostrach; () Meßkirch; () Leibertingen; () Sauldorf

BERECHTIGUNGSSCHEIN zur Durchführung eines COVID-19-Antigentest (PoC-Schnelltest)

Hiermit bestätige ich ...

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		Telefonnummer

Bitte alle Felder vollständig ausfüllen.

zu einer der folgenden Personen zu gehören, die hierfür nach den Empfehlungen der Landesregierung ein berechtigtes Interesse haben. Dies sind:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen, z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht,
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben, z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte in der Justiz und in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften,
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.
- **Jede/r Bürger/in einmal die Woche**

Mir ist bewusst, dass der Corona-PoC-Antigen-Schnelltest nur eine Momentaufnahme darstellt. Bei einem negativen Testergebnis ist man zum Zeitpunkt der Testung nicht ansteckend für Andere. Dies kann sich natürlich ändern, daher ist der Test nur für einen kurzen Zeitraum aussagekräftig.

- Hiermit erkläre ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind.
- Weiter bestätige ich mein Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit dieser Berechtigung erhobenen Daten. Die Daten werden zum Nachweis gegenüber dem Kostenträger gespeichert und nach der Abrechnung gelöscht.

Ort, Datum	Unterschrift



Kreisverband Sigmaringen e. V.

COVID-19-Antigentest (PoC-Schnelltest) - Testprotokoll

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		Tel.-Nr. (Ergebnis)

Bitte alle Felder vollständig ausfüllen.

Ab hier wird das Formular vom DRK-Schnelltestzentrum ausgefüllt.

Testnummer	
Uhrzeit der Probeentnahme	Uhrzeit der Auswertung
Ergebnis des Tests	Entnahme durch:
<input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Positiv (sofort Meldung an Gruppenführer!) <input type="checkbox"/> Ungültig	Testdurchführung durch:
Datum	Unterschrift Protokollant





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Sigmaringen e. V.

Hier KFZ-Kennzeichen eintragen:

--

COVID-19-Antigentest (PoC-Schnelltest) Bestätigung über das negative Testergebnis

Name	Vorname	Geburtsdatum

Bitte alle Felder vollständig ausfüllen.

Ab hier wird das Formular vom DRK-Schnelltestzentrum ausgefüllt.

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person mittels Antigen-Schnelltest (PoC-Test) im DRK-Schnelltestzentrum negativ auf COVID-19 getestet wurde.

Datum und Uhrzeit des Schnelltests	Stempel und Unterschrift

